

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 37 (1943-1944)
Heft: 2

Artikel: Die Herrschaft Reichenbach bei Bern
Autor: Nussbaum, Fritz
Kapitel: IV: Herrengüter und Lehenhöfe
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370971>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abrechnungen oder handschriftliche Aufzeichnungen über solche Gebühren liegen allerdings erst aus späterer Zeit, aus den Jahren 1771—1778 vor.

IV. Herrengüter und Lehenhöfe

Aus dem vorhergehenden Abschnitt ist ersichtlich, dass im Gebiet der Herrschaft Reichenbach die Grundbesitzverhältnisse eine grosse Mannigfaltigkeit aufwiesen; denn es kamen hier einige ansehnliche Herrengüter neben vielen grösseren und kleineren Lehenhöfen, Bauergütern und Taunergschickli vor.

Nach der von Ingenieur J. A. Rüdiger im Jahr 1719 durchgeführten Vermessung, die in einer instruktiven Karte «Grundlagen der Herrschaft Reichenbach» zum Ausdruck gelangt, umfasste diese Herrschaft insgesamt 2020 Jucharten nutzbaren Landes. Von diesen wurden 820 Jucharten, die sich auf einige Herrengüter verteilten, als «zehndfrei» angegeben. (Die damaligen Jucharten waren mit 31 250 Quadratfuss bedeutend kleiner als die heutigen, die 36 a umfassen und wonach das Herrschaftsgebiet nur rund 1500 Jucharten enthielt.)

I. Die Herrengüter

Zu den Herrengütern gehörten in erster Linie das Schlossgut von Reichenbach und die Höfe von Bühlikofen; ferner waren dazu zu rechnen das Grabengut von Nieder-Bühlikofen, heute Waldeck genannt, sowie das Tannengut.

Bei diesen Gütern lag das unterscheidende Merkmal gegenüber andern Höfen und Gütern darin, dass sie in der Regel auch von der besitzenden Herrschaft bewohnt waren, die ihren Wohnsitz in einem besonderen, schlossartigen Gebäude hatte, neben dem sich die Wirtschaftsgebäude mit der Wohnung des Lehenbauers befanden. Naturgemäss stand in dieser Hinsicht das Schlossgut von Reichenbach allen andern voran.

a) Das Schlossgut

Darunter war in erster Linie die Gesamtheit der Liegenschaften bei Reichenbach, das Schloss mit Scheune, Mühle und Bläue samt

den diese Gebäude umgebenden Bünden, Gärten, Baumgärten, Halden, Matten und Wäldern wie der Buchrain verstanden. Alles in allem machten die dort gelegenen Besitzungen nach der Ausmessung von Rüdiger vom Jahr 1719 240 Jucharten aus; dazu kamen noch 51 Jucharten Waldungen, genannt das Oberholz, im Waldgebiet auf der Ostseite der Herrschaft gelegen, sowie seit 1684 ein Gut auf der ehemaligen Allmend bei der Landgarben im Halte von 79 Jucharten. Demnach umfasste der gesamte Eigenbesitz der Herrschaft im Jahr 1719 gegen 370 Jucharten.

Über das damalige **Schloss Reichenbach** lesen wir bei H. Türler (Lit. 11):

«In erhöhter Lage an der Aare, etwas weiter zurück als die frühere Burg, die sich Ritter Rudolf von Erlach, der Sieger von Laupen, anlegte, erbaute Beat Fischer, der Begründer der bernischen Posten, ein neues Schloss in italienischem Barock, das schon nach zirka 40 bis 45 Jahren erweitert wurde. Zum Bau von 1688, dessen Decke und Wände reich geschmückt sind, gehören der Eingang, der ehemalige Gerichtssaal und verschiedene Räume, namentlich im Untergeschoss des hintern Traktes. Besonders hervorzuheben sind die Stukkaturen des Gerichtssaales, die mit symbolischen Malereien aus der Mythologie in künstlerisch wohlgelungener Art abgestimmt sind. Der gegen die Aare gehende Südtrakt mit den einfachen, aber imposanten Fassaden, das gewaltige Mansardendach, das die ursprüngliche Lukarnenanordnung beibehalten hat, und die äusserst fein dekorierten Räume gehören dem Neubau an, der im Geiste französischer Bauart und Wohnkunst der Frühzeit Ludwigs des XV. gehalten ist.»

(Nach unserer Auffassung befand sich der Gerichtssaal im Erdgeschoss im sogenannten Rittersaal, der sich schon durch seine Grösse zu Sitzungen besser geeignet haben mochte, als der viel kleinere, von Türler genannte Raum.)

Die Mühle in Reichenbach gehört zu den am frühesten erwähnten bebauten Liegenschaften unseres Gebietes. Sie wird bereits in dem zwischen Johannes Münzer und den Brüdern von Erlach 1312 aufgerichteten Tauschbrief aufgeführt, in dem es heisst: «Die Müli und Blöwi gelegen under dem dorf Bülikon.»

Offenbar bestanden Mühle und Bläue am Reichenbach lange vor der Gründung der Herrschaft; denn bei einer ackerbautreibenden Bevölkerung, wie sie in dieser Gegend vorhanden war, gehörten beide Betriebe zu den lebensnotwendigen Einrichtungen. Gleichzeitig ist anzunehmen, dass die Mühle, die jederzeit als ertrags-

reiches Objekt galt, mit einer früheren Herrschaft in Beziehung gestanden habe.

Die beiden Bezeichnungen «Mühle und Bläue» kehren auch in den Kaufbriefen von 1530 und 1575 wieder, während im Kaufbrief von 1683 von zwei Mühlen die Rede ist. Ohne Zweifel blieben sie bis ins 18. Jahrhundert hinein im Besitz der Herrschaftsherren, die sie durch Lehenmüller betreiben liessen. Von Interesse ist eine Notiz des Jahres 1594, laut welcher Kunrad Richard, Wirt in Bern zum «Guldinen Falcken», beurkundet, dass das Rillen und Mahlen von Getreide eines von Hans Belmundt gekauften Gutes und Grundstückes auf der Landgarben einzig in der Mühle zu Reichenbach vorzunehmen sei. Die gleiche Aufforderung ergeht auch 1617 an die Inhaber von kleineren Gütern, die infolge der Zerteilung des grossen Lehengutes des Bendicht Loupscher auf der Landgarben entstanden waren.

Das Hauptstück des Schlossgutes war unter den unbebauten Liegenschaften die grosse Matte, Schlossmatte genannt, die 105 Jucharten an einem Stück hielt. Dieses umfangreiche und vorzüglich gelegene Grundstück ist erst im Laufe der Zeit mittels verschiedener Kauf- und Tauschverträge zu einem einheitlichen Besitztum geworden. Durch künstliche Bewässerung konnte ihr Ertragswert bedeutend gesteigert werden. Das Heu wurde jeweilen durch die in der Herrschaft wohnenden Bauern und Lehenleute in den Tagwen gemäht; im Winter diente es zur Fütterung von 15—20 Kühen, die während des Sommers auf einem der Herrschaft gehörenden Berg gesömmert wurden. Der Küher wohnte dann im Winter ebenfalls in Reichenbach zur Pflege des Viehes und zum Käsen. Daneben hielt sich der Twingherr jahraus, jahrein mehrere Joch Ochsen; in einem Hausbuch werden auch Stiere aufgeführt, die der Pflege eines Hausknechtes unterstanden, während für die Pferde ein besonderer Reitknecht sorgte. Daneben war auch ein Gärtner in den Herrschaftsgärten tätig, der zeitweise zugleich als Kutscher amtete. Schliesslich hielt der Twingherr auch einen Mann im Dienste, der ihm zu Zeiten die Zehntgarben einbrachte.

Auffällig ist, dass bei keinem der seit 1530 aufgerichteten Kaufbriefe vom Reb- oder Weinberg die Rede ist. Nur der Ausdruck «Räbhalde» kommt hier, auf Bühlikofen die Namen Rebacher und Rebzalg vor, was ohne Zweifel auf früheren Weinbau schliessen lässt. Dabei wissen wir, dass das Haus von Erlach Weinberge im Seeland besass.

b) Der Hof Bühlikofen

In der früheren Zeit unterschied man stets die Höfe von Ober- und Niederbühlikofen, oft auch Bielickhofen geschrieben; man verstand unter der ersten Bezeichnung den heutigen Doppelhof Bühlikofen, unter der andern jedoch das sog. Grabengut, heute Waldeck genannt, und die Grabensäge.

Der Hof Bühlikofen wird schon in den frühesten Urkunden, die sich auf die Herrschaft Reichenbach beziehen, genannt. In dem Ehebrief vom Jahre 1388 erscheint er im Eigenbesitz Rudolfs von Erlach, dem Jüngern, mit einem Halte von 20 Schupposen. Dieses über 200 Jucharten umfassende Gut wurde damals von Henslin Hofer bebaut, und zwar um 16 Mütt Dinkel, 4 Mütt Hafer und 10 Pfd. Pfennigen; es verblieb bis 1536 im Besitze der Herrschaftsherren. In diesem Jahr wurde es, wie wir der Bühlikofen-Chronik entnehmen, von Lucius Tschärner an Hans Hofer, den Alten, um 1575 Pfd. Pfennigen guter Berner Münz verkauft, nur die Rechte vorbehalten, die der Käufer als ein «Hindersäss und Unterthan der Herrschaft schuldig sei, es sei ein Tagwen mit dem Zug und sonst anderes...».

In seinem Alter verteilte Hans Hofer das gesamte Gut offenbar zu gleichen Teilen unter seine vier Söhne Jakob, Hans, Felix und Martin, von denen der erste verhältnismäßig frühe starb, worauf sein Hofteil von seinem Bruder Hans übernommen wurde. Allein, die Höfe der drei Brüder blieben nicht lange in deren Händen. Schon nach kurzer Zeit verkaufte Martin seinen Teil an Durs Rohrer zu Weyl (Wyl b. Buchse), der den Hof am 16. Januar 1565 Herrn Wilhelm von Diesbach, Twingherrn zu Reichenbach, unter Vorbehalt eines Leibgedings für den alten Hans Hofer und seiner Ehefrau, um 2500 Pfd. weiterverkaufte.

In den Jahren 1572 und 1573 gelangten sowohl die drei übrigen Hofteile der Gebrüder Felix und Hans durch Kauf in den Besitz des Schultheissen Hans Franz Nägeli, Herrschaftsherrn von Bremgarten, wie auch der seiner Zeit von Wilhelm von Diesbach erworbene Hof. 1575 verkaufte Hans Hofer, der Jüngere, Herrn Hans Franz Nägeli noch ein kleineres, auf Bühlikofen gelegenes Gut mit Haus und Scheune. Da jedoch der Käufer schon 1579 starb, verkaufte seine Tochter Katharina, Frau von Weingarten, den Hof Bühlikofen kurz darauf an Samuel Meyer, den Twingherrn von Reichenbach, und zwar um die Summe von 10 500 Pfd. und eine Bodengülte auf Nieder-Bühlikofen. So kam Ober-Bühlikofen wieder

in den Besitz des Herrschaftsherrn von Reichenbach, dessen Witwe, Frau Elsbeth, geb. v. Wurstemberger, den Hof 1593 ihrem Schwiegersohn Johann Frisching übermachte, während ihr Sohn erster Ehe, Michel Ougspurger, Herrschaftsherr zu Reichenbach wurde. Da sich aber Herr Johann Frisching in gleichen Rechten fühlte wie sein Schwager und er sich weigerte, diesen als Herrschaftsherrn anzuerkennen und ihm die bisher üblichen Pflichten und Dienste zu leisten, Michel Ougspurger aber auf seinen wohl erworbenen Rechten beharrte, entstanden zwischen den beiden Schwägern jahrelange Streitigkeiten, die sich bald auf die Ablieferung des grossen und kleinen Zehnten und der Bodenzinse, bald auf die Ehrtagwen, auf das Fischrecht im Reichenbach, die Bewässerung von Matten und auf die Erstellung von Zäunen bezogen, wobei es Frisching schliesslich gelang, seine Ansprüche durchzusetzen und ihm sogar das Recht zugesprochen wurde, den halben Zehnten der Herrschaft zu beanspruchen.

Somit besass die Herrschaft Reichenbach in gewisser Hinsicht zwei Herren, ein Zustand, der sich bei ihren «Unterthanen» nicht immer günstig auswirkte, indem er bei ihnen namentlich in Hinsicht auf ihre Verpflichtungen eine deutliche Unsicherheit hervorrief.

Es ist anzunehmen, dass sich Herr Joh. Frisching mit seiner Familie zeitweilig auf Bühlikofen aufhielt und dass er sich zu diesem Zwecke dort ein steinernes, mit einem Türmchen versehenes Wohnhaus hatte erstellen lassen. Dieses im Innern mit Gemälden und Ornamenten verzierte Gebäude ist bisher als Jagdschlösschen des Herrn Hans Franz Nägeli bezeichnet worden. Die kurze Zeit dieses Besitztums durch den Herrn von Bremgarten und eine kürzlich entdeckte, auf einem Mauerstein eingravierte Jahrzahl 1616 machen seine Erbauung durch Herrn Frisching wahrscheinlicher; überdies wird in einem Kaufbrief vom Jahr 1639 das «nüwe steinerne Hauß» erwähnt, das sich die Erben des Hauptmanns Joh. Frisching sel., samt einigen Jucharten Erdreich vorbehielten. Laut diesem Kauf ging der Hauptteil des Hofes Bühlikofen um 12 000 Pfd. in den Besitz eines Pauli Huber von Staffelbach (Aargau) über.

In den Jahren 1650 und 1651 sieht sich jedoch dieser Pauli Huber genötigt, einen Teil des Gutes, nämlich 32 Jucharten, wieder zu verkaufen, und zwar an Johann Ludwig Frisching, darunter den sogenannten Rebacher neben der Weyerzelg und anderes an die Kesselgasse stossendes Land. 1658 kauft der gleiche Herr Frisching auch das ganze übrige Hofgebiet Bühlihofen von P. Huber zurück.

Im Besitze der Familie Frisching verblieb der Hof Ober-Bühlikofen bis 1728. Mehrere Jahre hindurch hatte die Witwe des Herrn Landvogt Johann Ludwig, gest. 1681, mit Umsicht die Verwaltung des Gutes geführt; als «Frauw Landvögti Früschtig» war sie weiterum bekannt, und als «Frau Juliana Johanna Rosina Frisching geb. von Erlach» ist sie mehrmals im Taufrodel der Kirchgemeinde als Patin eingetragen.

Von Lehenbauern, die im 16. und 17. Jahrhundert auf Bühlikofen waren, finden sich in den Kirchenbüchern die folgenden Namen: 1572 Peter Dorman, 1573 Bastian Läderrmann, Heinrich Küng, Hans Hofer, 1575 Hans Fendriger, 1577 Matthys Koler, 1581 Peter Dormann, Jakob Steiner, Bendicht Fendriger, 1650 Uli Huber, 1651 Hans Rüfenacht. 1662 erscheint ein Jost Engel als Küher, der offenbar auf Alp Rysisegg sömmerte.

In der Regel war seit der durch Hans Hofer dem Älteren durchgeführten Teilung der Hof in drei bis vier Teile geschieden, von denen jeder noch im Halte einer Hube je von einem Lehenbauern bewirtschaftet wurde. Je zwei von diesen Bauern wohnten mit ihren Familien in einem der beiden geräumigen Sässhäuser.

Zum Gute gehörten noch etwa 20 Jucharten Wald in der Riedern, sowie Rechte an der gemeinsamen Allmend mit Niederlindach, die bis zum Jahr 1683 andauerten, worauf eine Teilung vorgenommen wurde.

Als Wirtschaftsgebiete waren die Höfe von Ober- und Niederbühlikofen aus dem Grunde bemerkenswert, weil der landwirtschaftliche Grundbesitz nicht zerstückelt und mit den Äckern anderer Bauern vermenget lagen, sondern einen grossen einheitlichen und zusammenhängenden Komplex von Matten, Äckern, Beunden, Hofstätten mit Obst- und Gemüsegärten bildeten, wie dies heute bei vielen Einzelhöfen des höheren Mittelstandes der Fall ist, früher aber bei der allgemein verbreiteten Dreifelderwirtschaft eine seltene Ausnahme war. Aber dass auch bei den Bühlikofen-Höfen Dreifelderwirtschaft betrieben wurde, geht aus mehrfach in Urkunden erwähnten und noch 1880 in einem Katasterplan vorkommenden Flurnamen wie Rebzelg, Weyerzelg, Brunnenzelg und Riesenzelg hervor, neben denen unten am Reichenbach die bewässerbaren Hub-Matten lagen. Auch beim sogenannten Grabengut, von dem sogleich die Rede sein wird, lassen sich Zelgen und Matten deutlich auseinanderhalten. Schliesslich war bei Bühlikofen noch eine Weide vorhanden, die neben der in der Riederer gelegenen Allmend benutzt wurde.

c) *Das Grabengut (Waldegg)*

Auf diesem ungefähr 40 Jucharten grossen Gut standen von jeher drei Gebäude, ein steinernes Herrenhaus, ein kleines Kutscherhaus und ein grösseres Wirtschaftshaus mit Stallungen, Tenne, Scheune und der Wohnung des Lehenmannes. Noch 1719 befand sich dieses Haus auf der Ostseite der Strasse, wo es wahrscheinlich durch einen Brand zerstört wurde; heute steht es auf der Westseite. Ein älteres Herrenhaus existierte in einfacher Ausführung schon 1513; es besass sehr geräumige gewölbte Keller.

Um 1560 war das Gut im Besitz von Schultheiss Hans Franz Nägeli, dem Herrn von Bremgarten, der es um 1575 dem Welsch-Seckelmeister General N i k l a u s G a t s c h e t abtrat. Dieser war Stammvater einer bedeutenden bernischen Patrizierfamilie; er starb 1606. Von seiner Familie kam das Gut an Samuel Weiss, Spitalmeister des oberen Spitals zu Bern. 1680 befand es sich im Besitz des Herrn B e a t L u d w i g v o n W a t t e n w y l, der das Herrenhaus um 1700 in französischem Stil umbaute, namentlich was den Mittelbau mit dem hohen Walmdach anbetrifft. Die beiden seitlichen Flügel sind vermutlich etwas später entstanden; der eine ist als Gartensaal mit Deckengemälden gebaut; der andere enthält mehrere Zimmer. Diese Räume gehen auf der Südseite gegen einen hübschen Park hinaus, der auf der Strassenseite durch eine hohe Mauer abgeschlossen ist. In der Familie von Wattenwyl verblieb das Grabengut bis gegen 1764; damals wurde es von G a b r i e l S t ü r l e r, Oberst in holländischen Diensten, erworben. (Lit. 11.) Unter den Lehenbauern des Grabengutes werden um 1540 Hans Thorman und 1702 Daniel Flühmann genannt.

d) *Das Tannengut*

Dieses etwa 30 Jucharten umfassende Gut befindet sich dort, wo um 1530 noch ein Tannenwald, der sogenannte Emigrain, stand, daher sein Name. Ursprünglich, d. h. um 1575, hiess es «das Gut in Stöcken» und gehörte damals einem Heinrich Pur.

In der Chronik von Bühlikofen erscheint zum erstenmal der Name «Dannengut», das sich 1639 im Besitze eines Schowalder befand. 1683 gehörte es dem Hauptmann G a b r i e l E n g e l, Landvogt von Schenkenberg (geb. 1654, gest. 1721), der sich in der Herrschaft noch andere Güter erwarb.

Das sehr schön gelegene Tannengut, von wo man eine prächtige Fernsicht geniesst, wies um 1719 zwei nahe beieinanderstehende

Gebäude auf, die einen mit Springbrunnen versehenen Ziergarten umgaben; 1775 wurden sie zu einem Gebäudekomplex mit Mittelbau und zwei seitlich gegen Westen vorspringenden Flügelbauten erweitert; der südliche davon diente als Wohnung der Herrschaft, die andern für die Bewirtschaftung und als Wohnung des Lehmannes. Matt- und Ackerland sowie eine Waldung machten 1701 zusammen 69 Jucharten aus. 1746 wurde das Gut von dem schwedischen Bildhauer **J o h a n n A u g u s t N a h l** aus Berlin erworben, der während neun Jahren in Bern und der Umgebung eine beachtenswerte künstlerische Tätigkeit entfaltete. Er war u. a. der Schöpfer des in der Kunstgeschichte besonders bemerkenswerten Grabmals der 1751 verstorbenen Frau Pfarrer Langhans in Hindelbank, wo er sich zum Zwecke der Schaffung eines Denkmals für den ehemaligen Schultheissen Hieronymus von Erlach aufhielt. In der «Tanne» zu Zollikofen wurden dem Künstler zwei Söhne geboren, Samuel und Johann August, die sich später wie ihr Vater, der eine als Bildhauer, der andere als Maler in Deutschland, wohin die Familie 1755 zurückkehrte, einen Namen gemacht haben.

Um 1764 befand sich das Tannengut im Besitz des Majors **J o h . R u d o l f v o n L e r b e r**, 1714—1775, der längere Zeit in holländischen Diensten war, 1761 bernischer Stadtschreiber wurde und 1766 als Landvogt in Aarberg amtete. Er war mit einer Holländerin verheiratet. Ihre Tochter Adrienne Elisabeth wurde am 22. April 1773 zu Bremgarten mit **G o t t l i e b F r i e d r . I t h**, Landvogt zu Trachselwald, getraut, der das Gut 1787 an den Herrschaftsweibel Niklaus Strasser verkaufte; von diesem kam es an Fr. Esther von Rodt.

2. L e h e n h ö f e

Nach Ansicht der Agrarhistoriker war im Mittelalter zur Ernährung einer Bauernfamilie ein Bauerngut von einer Hube, also von etwa 60 Jucharten Halt, erforderlich. Aber aus verschiedenen Gründen traten hierbei schon frühe Teilungen in halbe oder Viertelhube ein, welche letztere als Schupposen bezeichnet wurden. Wir begegnen diesen Bezeichnungen in zahlreichen Urkunden des Herrschaftsgebietes; neben denen von Bühlikofen werden auch andere Güter genannt, wie aus folgenden Angaben hervorgeht:

Anno 1257 vertauscht die Probstei Interlaken u. a. zwei Schupposen in Zollikofen an das Johanniterhaus zu Buchsee gegen Neubrüche in Almendingen und andere Güter. (Font.)

Anno 1275 vergaben Peter Gruber und seine Frau Mechtild, Bürger von Bern, dem Johanniterhaus zu Buchsee für ihr Seelenheil vier Schupposen zu Zollikofen. (Font.)

Ferner vernehmen wir, dass am 21. Januar 1290 Ulrich von Bremgarten, Edler, dem Hause Buchse seine fünf Schupposen zu Buchse, gemeiniglich *E g e l s e e* genannt, vergab, welche ihm von seiner Schwester Bertha, Witwe Rudolfs von Strättlingen, zugefallen waren. (Reg. Buchsee.)

a) *Das Aegelseegut*

Offenbar bildeten diese fünf Schupposen das sogenannte Aegelseegut, von dem sowohl im Urbar des Hauses Buchsee als auch in Urkunden der Herrschaft Reichenbach die Rede ist. Ausser den genannten besass Buchsee in Zollikofen noch einige andere Güter, wie nach dem Urbar von 1532 zu schliessen ist. Allerdings wurde es später mehr und mehr bräuchlich, die Lehenhöfe und Güter nicht mehr nach ihrer Grösse, sondern nach dem festen Bodenzins zu bezeichnen bzw. zu charakterisieren. So wird in dem Urbar von 1529 angegeben, dass das Aegelseegut 6 Mütt Dinkel, 14 Schill., 2 alte, 4 junge Hühner und 40 Eier jährlichen Bodenzinses gelte.

Nach der Reformation ging zufolge der Säkularisation der Klostergüter auch das *A e g e l s e e g u t* an die Stadt Bern über. Als nun Herr Samuel Meyer die Herrschaft Reichenbach erworben hatte, war es ihm darum zu tun, sein Besitztum innerhalb derselben abzurunden und zu vermehren. So brachte er 1580 das Aegelseegut, das von Hans Schmirber bebaut wurde, durch Tausch mit Bern gegen bisher von ihm besessene Güter im Aargau an sich. Ferner kaufte er im gleichen Jahr von den Gebrüdern Vendriger ein Lehengut im Halte von 45 Jucharten; dieses lag «zwischen der Allmendt, auf der Landgarben und der Buchsee March, stösst hinderwärts auch an die Allmend und an Michel Binders Hofstatt, daselbst an den Gemeindeacker von Zollikofen und vornen an den Burgwald, der zu Reichenbach gehört und auch die Allmend genannt wird.» Wahrscheinlich handelte es sich hierbei um das sogenannte Schäfereigut, das um 1680 in den Besitz von Hauptmann G. Engel kam.

b) *Das Steinibachgut*

Unter den Lehenhöfen der Herrschaft ragte das Steinibachgut durch seine Grösse vor allen andern hervor. Es gehörte um 1587

einem Hammerschmied von Worlaufen, namens Johann Wiederkehr. Als Lehenmann wird 1530 Hans Stoub genannt. Um 1665 befand es sich im Besitz von Lienhard Engel, Hofmeister von Königsfelden, und ging dann an dessen Sohn, den Hauptmann Gabriel Engel, über, den Eigentümer des Tannengutes. Im Urbar von 1701 wird der Halt des Steinibachgutes mit 129 Jucharten angegeben. Es besitzt eine sehr günstige Lage, teils auf der breiten Terrasse, die sich vom Steinenbach bis zum Schlundbächlein ausdehnt, teils am sonnigen Abhang, dem ehemaligen Emigrain, bis zum Leimenweg. Zum Zwecke der Versorgung des Hofes mit gutem Trinkwasser hatte Hauptmann G. Engel im Jahr 1700 auch das Schlundgütlein im Tausch gegen eine Matte von den Gebrüdern Fischer erworben.

Bemerkenswert ist der Umstand, dass sich das gesamte Kulturland des Steinibachgutes in dem beträchtlichen Halte von rund 130 Jucharten in e i n e m Einschlag befand, während die Liegenschaften anderer Lehenhöfe in der Regel eine zerstreute Lage besaßen.

Für diese Zerstückelung sind zwei Ursachen oder Gründe anzugeben: erstens eine beabsichtigte Zerteilung eines grösseren Gutes, zweitens die Verteilung des Ackerlandes auf den Zelgen, wie sie infolge der allgemein verbreiteten Dreifelderwirtschaft üblich war.

c) *Das Landgarbengut*

Der erste Fall trat namentlich im 18. Jahrhundert und später immer häufiger ein; er ereignete sich aber auch bei uns bereits im Jahr 1617, wie wir einer Pergamenturkunde dieses Jahres entnehmen.

Es handelte sich damals um ein sehr ansehnliches Lehengut «zu Rychingen auf der Landgarben in der Herrschaft Reichenbach». Dieser Hof galt laut «Lächenbrief vom 30. Tag Weinmonat 1585» an jährlichen Bodenzinsen: «14 Mütt Dinkel, 4 Mütt Haber, 1 Pfd. 10 Schill., 4 alte, 8 junge Hühner und 60 Eier, samt zweien Fuhungen mit fünf Rossen, dazu der Jungi Zehnden von allerley Vych, das sich verjüngert.» Wir haben es offenbar mit jenem grossen Hof zu tun, der in früherer Zeit den Hafer an den Landgerichtstagen zu liefern hatte. Nun wird in jener Urkunde von 1617 weiter ausgeführt, dass sich der damalige Lehenbauer Bendicht Loupscher wegen Schulden gezwungen sah, den Hof zu teilen und Stücke davon zu verkaufen. Dies geschah aber nur mit der Einwilligung des Herrschaftsherrn von Reichenbach, Michel Ougspurger, und unter

dem Vorbehalt, dass ihm an seinen Rechten kein Abbruch getan werde. Da jedoch infolge der Zerstückelung des Hofes trotzdem ein Abbruch der Bodenzinse und des Jungi-Zehnden zu erwarten war, hatte der besagte Bendicht Loupscher dem Lehn Herrn zu Rychenbach als Entschädigung ein Stück Mattland und zwei Jucharten Ackerland abzutreten. (Perg. Urk. Arch. von Fischer.)

Wie wir aus dem Urbar von 1701 erfahren, gab es in diesem Jahr auf der Landgarben kein einziges Gut von mehr als 37 Jucharten, wohl aber mehrere kleinere, deren Lage auch auf der Karte von Rüdiger eingezeichnet ist. Die Zahl der hier genannten Güter beträgt elf, mit einem gesamten Flächeninhalt von 149 Jucharten. Dieser Halt mochte sehr wohl dem noch vor 1617 bestehenden Landgarben-Lehengut entsprochen haben.

d) Die Lehenhöfe von Zollikofen

Die infolge der ursprünglichen Verteilung der Äcker auf drei Zelgen entstandene Zerstückelung des Grundbesitzes war insbesondere für den Weiler Zollikofen, im östlichen Teil der Herrschaft, charakteristisch, wo sich nach einer Urkunde von 1625 und dem Urbar von 1701 sieben Lehenhöfe befanden. Ihre Grösse schwankte zwischen 17 und 45 Jucharten. Die Äcker der sieben Lehenbauern sind einzeln im Urbar von 1701 aufgeführt, und sie verteilten sich auf drei Zelgen, nämlich auf die Zelg zwischen Lengfeld und Kilchacker bzw. Wolfacker, die Zelg vor dem Meyelenwald und auf die dritte oder Zollikofen-Zelg, die sich vor dem Buchrain ostwärts dehnte (siehe Karte).

Bekanntlich mussten Zelgen und Matten durch Häge und Zäune abgeschränkt werden, um dem im Sommer auf die Allmend getriebenen Vieh den Zutritt zu verwehren, solange nicht geerntet war. Deshalb waren an den Eingängen zu den Feldern Leginen, Gatter oder «Thürli» angebracht, die leicht geöffnet und geschlossen werden konnten. Solche «Thürli» sind sehr genau auf dem Plan von Rüdiger eingezeichnet, so namentlich bei den Zugängen zu den Allmenden, wo sie die Strassen queren. Von einem solchen «Thürli» ist in einer Urkunde von 1696 beim Aegelsee die Rede. Noch heute kennt man den Thürliacker, das Buchsee- und Diebsichtsthürli; auch kommt im Urbar der Name Eichthürliacker vor. Nach Z r y d findet sich der Name Thürliacker auch in Grafenried. (Lit. 12.)

Die Instandhaltung der Zäune und der Leginen gehörte zu den Pflichten jeden Bauers und unterstand der Aufsicht einer hiezu

bestimmten Persönlichkeit. Der Zugang zu der Zollikofen-Zelg von der Ostseite her hiess die Zelggasse. Noch bis ins 19. Jahrhundert waren die Wege, die nach den Feldern führten, von Hägen mit einzelnen Nutzbäumen eingefasst. Dass diese Häge aber nicht zu üppig wurden und den Verkehr behinderten, dafür hatte der Wegmeister zu sorgen.

Die Verschiedenheit in der Grösse der einzelnen Güter rührte daher, dass einzelne Bauern sich veranlasst sahen, Teile von ihren Grundstücken zu verkaufen oder den Hof zu teilen, worauf dann wieder kleinere Heimwesen entstanden. Dieser Prozess setzte offenbar bald nach Mitte des 17. Jahrhunderts ein; denn schon im Urbar von 1701 werden unter den 48 Bauerngütern und Heimwesen (Gschickli) nur 17 aufgeführt, die mehr als 12 Jucharten Land aufwiesen. Die übrigen 31, bei denen sich sieben mit weniger als einer Jucharte befanden, gehörten Handwerkern und Taunern an. So hatte sich schon damals in der Verteilung der Bevölkerung gegenüber den früher vorherrschenden Bauern vieles verändert.

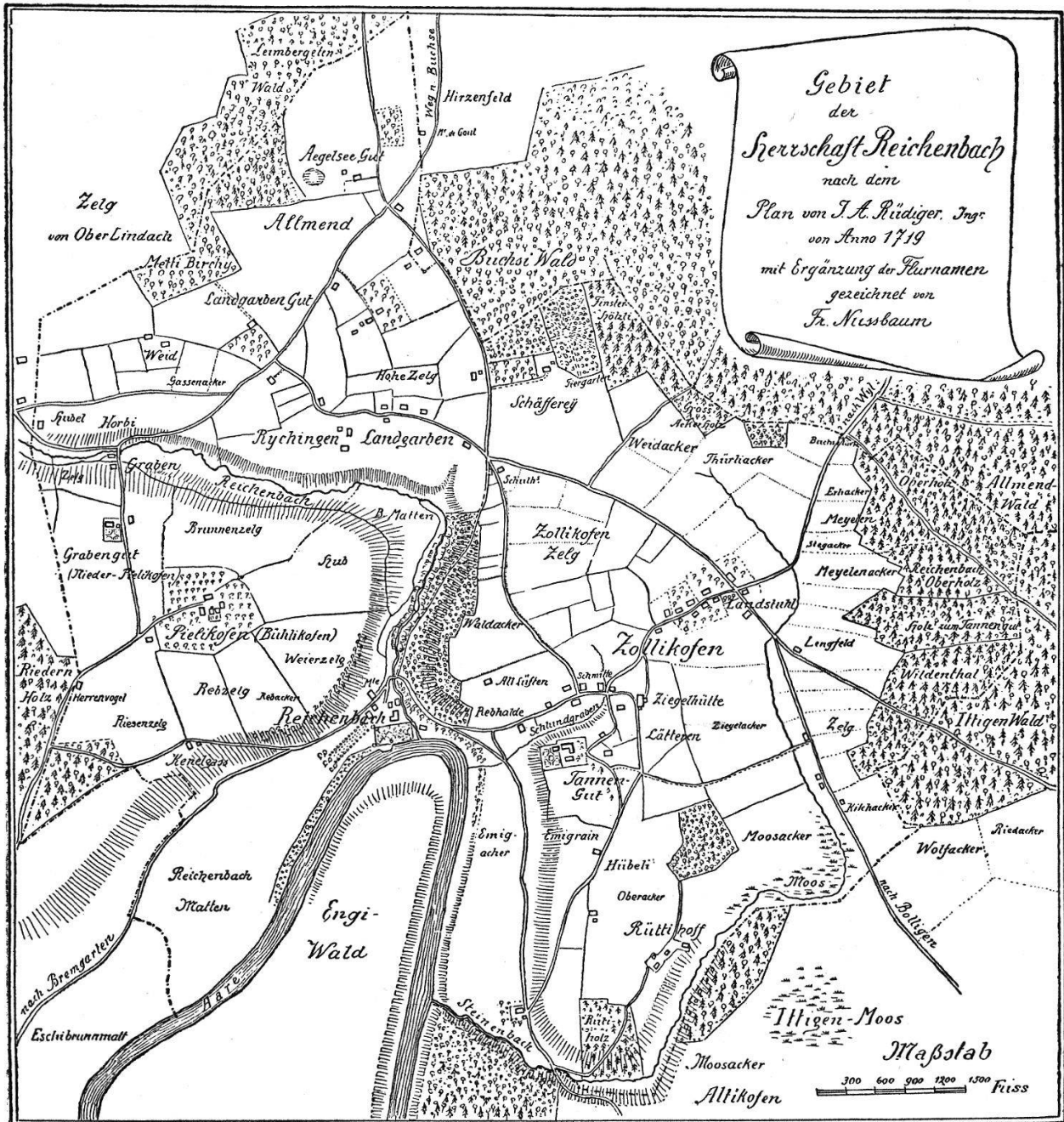
Die Errichtung von kleineren Heimwesen hing, wie wir hören werden, zum Teil auch mit der nach 1660 erfolgten Aufteilung der Allmenden zusammen. Im übrigen ist zu bemerken, dass auch die Höfe auf der Landgarben nach der Dreifelderwirtschaft bebaut wurden und dass ihre Äcker auf der sogenannten hohen Zelg lagen (siehe Karte).

Überblicken wir den landwirtschaftlichen Betrieb der verschiedenen Hofgruppen des Herrschaftsgebietes von Reichenbach etwa in der Zeit von 1500—1650, so können wir die eigenartige Tatsache feststellen, dass es sich hierbei um drei örtlich verschiedene Wirtschaftsgruppen handelte, von denen jede ihre eigenen Zelgen und Allmenden besass.

Die erste wird aus den Höfen von Ober- und Niederbühlikofen gebildet; diese besaßen in unmittelbarer Nähe der Sässhäuser ihre Beunden und Hofstätten und daran anstossend ihre Zelgen und Matten. Die Allmend und den Wald aber hatten sie in der Riederen, gemeinsam mit den Lehenhöfen von Niederlindach, Herrenschwanden und Bremgarten.

Die zweite Gruppe befand sich auf der Landgarben, mit der sogenannten hohen Zelg und der mit der Bursame von Oberlindach und Buchsee gemeinsam genutzten Allmend in den Wäldern beim Aegelsee und im «Buchsli Wald».

Die dritte Gruppe bestand aus den Höfen von Zollikofen, mit den drei oben genannten Zelgen, und ihre Allmenden lagen in den



ostwärts davon gelegenen Waldungen oder Hölzern, die sie mit Reichenbach, Steinenbach und zum Teil auch mit den Höfen von Ittingen, Thal und Worblaufen gemein hatten.

In der Regel bewohnte jeder Lehenbauer ein Sässhaus, in dem Wohnung, Stall und Scheune mit Tenne unter einem Dache lagen, ein sogenanntes Dreisässenhaus. Noch gibt es im Gemeindegebiet einige dieser mit einem Walmdach versehenen Häuser aus dem 17. Jahrhundert, wie sie auch von F. König und P. Marti von Nachbargemeinden beschrieben worden sind. (Lit. 13.) Sie wurden damals, wie uns die Bilder von S. Freudenberger sehr anschaulich

zeigen, ausschliesslich mit Stroh, später dann mit Schindeln gedeckt, und das Haus war als sogenannter Ständerbau ganz aus Holz erbaut. Sogar das unten weit geöffnete Kamin bestand meist aus Holz und wurde zum Räuchern von Fleischwaren benutzt. Gegen die Südseite lagen in der Regel zwei bis drei von der Küche aus heizbare Stuben, von denen eine von den Eltern des Bauern bewohnt war; darüber lagen Gaden bzw. Schlafzimmer für die erwachsenen Kinder und Dienstboten. Hinter der Küche, zu der man von beiden Längsseiten des Hauses gelangte, war das Tenn, wo mit dem Flegel gedroschen wurde und von wo Stroh und Heu auf den Soller gebracht wurden. Dahinter lag in der Regel der Stall; nur bei den grossen Höfen wie Bühlikofen, Steinibach usw. fand sich noch ein zweiter Stall für die Pferde.

Ackergeräte und Wagen waren unter dem tief herabreichenden Dach der schmalen Rückseite des Hauses oder in einem angebauten Schuppen untergebracht. Das Trinkwasser lieferte fast überall ein Sodbrunnen. In einigen Kaufbriefen ist ferner auch von einem Ofenhaus die Rede, das, wie auch auf der Rüdiger Karte ersichtlich ist, stets abseits vom Bauernhaus stand.

3. Die Allmenden

a) *Acherum und Waldnutzung*

Bekanntlich spielte die Nutzung der Allmenden, d. h. des der Allgemeinheit gehörenden Landes, in der Landwirtschaft der früheren Zeiten eine wichtige Rolle. (Lit. 14, 15.) Dabei war nicht nur die Weidfahrt für das Gross- und Kleinvieh sowie das Acherum für die Schweine verstanden, sondern auch die Nutzung der Wälder zur Versorgung mit Brenn- und Bauholz, für Latten, Zäune, Stangen und für Gerätschaften aller Art. Im allgemeinen hatte jeder Lehenbauer das Recht, in den gemeinen Wäldern, die also nicht ausschliesslich als Bannhölzer der Herrschaft bezeichnet wurden, das für sein Gut notwendige Holz zu schlagen und für den eigenen Bedarf zu verwenden, nicht aber davon zu verkaufen. Der Herrschaft war für das Acherum der Schweine eine bestimmte Abgabe zu entrichten, der sogenannte «Holzhaber».

Allein es lag in der Natur der Sache, dass sich nicht jeder an gegebene Vorschriften oder Verbote hielt und sich der eine oder andere Übergriffe zuschulden kommen liess.

Daher ist es verständlich, dass mehrmals Verordnungen aufgestellt und wiederum Klagen erhoben wurden, die vor den Rat zu Bern zum Entscheid kamen.

Eine grundlegende Ordnung wurde 1523 zwischen dem Junker Anthoni von Erlach und der Baursame von Zollikofen in bezug auf die Lage der gemeinen Hölzer und wegen des Holzhabers getroffen, wonach für jedes verkaufte Schwein 3 Mäss Haber zu geben seien.

Aber schon 1536 klagt Herr Lucius Tscharner, dass die Baursame auch in den Bannwäldern der Herrschaft ohne seine Einwilligung nach Belieben Holz schlage zum Brennen, Bauen und zu Zäunen.

In der Folge wird ein Vertrag aufgerichtet, in dem die der Baursame von Zollikofen zur Nutzung freistehenden Waldungen genannt werden, nämlich das Moos, das Wildenthal und der Freudenberg.

1545 bringen die Ausgeschossenen der Baursame von Zollikofen Klagen gegen ihren Twingherrn Niklaus Strähler vor, der eines ihrer Rechtsamehölzer, das Moos, habe reuten und schlagen lassen, wodurch ihnen an Acherum, Weidfahrt und Holznutzung Abbruch getan worden sei. Herr Strähler beruft sich auf sein Recht als Twingherr der gesamten Wälder in der Herrschaft; aber er will der Baursame entgegenkommen und räumt ihr Nutzungsrecht in dem Buchwald ob dem Schloss ein, womit die Kläger sich befriedigt erklären.

Im Kaufvertrag von 1575, laut welchem die Herrschaft an Herrn Meyer von Aarau übergang, wurden die Bannwälder des Hauses Reichenbach und die Gemeinhölzer neuerdings aufgeführt. Es heisst hier u. a.: «So denne ein Wald, genempt das Moss, ist eichin und dannig. Aber ein Wald, genampt das Wildthal, ist Eichin und Buchin. In diesen beiden Wälden hand die von Zollikofen Rechtsame in das Acherumb zu faren, doch um den Holzhaber. Es hat auch Hans Stouben Lächenhof (Steinibach) und das Gut in Stöcken, welches zum Schloss gehört, Rechtsame darin zu faren, wie die von Zollikofen.

Denne so gehört zu dem Hus Richenbach ein Teil von dem Wald, genannt das Gmeinholtz, ist Eichin und dannin, darinnen die von Zollikofen, Ittingen, Thall, Worlaufen und das Hus Richenbach gemeinlich und glichlich Rechtsame habend.»

1579 klagte Herr Samuel Meyer gegen die Baursame von Zollikofen, dass «bemelte siner Untertanen in iren Hölzern und Wäldern so gar unziemlicher Wyss schwändin, kohlin — Niderhouwin

und verkoufind, also dass zu besorgen, dass in Volg und Länge» grosser Mangel eintreten müsste. Er habe deshalb die Wälder verbieten lassen, wogegen nun aber die Gepursame von Zollikofen Einspruch erhob und sich auf altes, durch Brief und Siegel gewährtes Herkommen berief.

1593 beschwerte sich die Boursame, dass durch die Herrschaft in einigen Wäldern viele Eichen geschlagen und dafür nur unfruchtbare Tannen gesetzt worden seien, wodurch sie wegen Acherumb der Schweine Schaden erlitten hätten.

1637 erfolgte eine Auseinandersetzung zwischen Reichenbach und den Gepursamen von Buchsee und Oberlindach wegen beabsichtigten Einschlagens der Allmend beim Aegelsee.

b) Die Aufteilung der Allmenden

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts kam es hinsichtlich der Allmenden zu wichtigen Entscheidungen, welche bedeutsame Auswirkungen in der Verteilung von Grund und Boden innerhalb der Herrschaft nach sich zogen.

Da in der Nutzung der Wälder immer häufiger Übertretungen der Abmachungen vorkamen, die sich in schädlicher Weise auswirkten, begann man damit, die Allmenden aufzugeben, d. h. sie zu verteilen und jedem der Rechtsamebesitzer ein bestimmtes Stück als frei und ledig, nur den Bodenzins vorbehalten, zuzuweisen, so dass er hinsichtlich der Nutzung derselben nach Belieben schalten und walten, das betreffende Grundstück behalten, nutzen oder auch verkaufen konnte.

Man begann im Jahr 1663 mit der Aufteilung der Allmend-Möser und -Hölzer auf der Ostseite der Herrschaft. Hierüber enthält das Dokumentenbuch einen sehr ausführlichen Bericht, dem wir die folgenden Tatsachen entnehmen:

Vorerst behielt sich die Herrschaft Reichenbach ein sehr grosses Stück des Moores vor, dessen Abgrenzung im einzelnen angegeben wird. Es machte zur Hauptsache den südlichen Teil des vom Steinenbach begrenzten Gebietes aus; dazu ein grosses Waldstück im Oberholz.

Das übrige Allmendgebiet wurde sodann in neun gleiche Teile abgesteckt und unter ebenso viele Rechtsamebesitzer verteilt. Darunter werden genannt: Herr Niklaus Lombach, des Rates von Bern, «Herrn Friedrich Stäcken sel. bey Leben Predikanten zu Bern hinterlassene Frau Wittib», Herr Gabriel Gross, Stadtschreiber zu

Bern, Herr Johann Lienhart Engel, alt Hofmeister zu Königsfelden, zu seinem Hof im Steinenbach gehörig, Peter Müller, Ammann, für eine Rechtsame zu seinem «Gutt bey der Tannen».

Endlich werden noch vier andere Bauern von Zollikofen genannt, nämlich Rudolf Müller, Tobias und Bendicht Müller und Hans Käch, denen Waldanteile zugesprochen wurden.

Dieser Vorgang fand 1683 Nachahmung unter den Rechtsamebesitzern an der Riedern, wo eine Ausscheidung zwischen den Besitzern von Bühlikofen und den Bursamen von Niederlindach, Herrenschwand und der Herrschaft Bremgarten vorgenommen wird.

Schliesslich kam es 1696 auch zu einer Ausscheidung des Allmendwaldes und -gebietes beim Aegelsee zwischen der Herrschaft Reichenbach und den Bursamen von Oberlindach und Buchsee, worüber ausführlich geschriebene Pergamenturkunden vorliegen.

Die Wirkung der Allmendverteilung liess nicht lange auf sich warten. Sowohl die Herrschaft Reichenbach, welche sich die grössten Anteile an den Allmendgebieten gesichert hatte, wie auch die kleineren Rechtsamebesitzer schienen miteinander zu wetteifern, solches Land zu parzellieren und an Interessenten für kleinere oder grössere Heimwesen zu veräussern. Und an Käufern fehlte es nicht. Es seien im Folgenden einige Fälle angeführt.

Bereits im Jahr 1649 war die Herrschaft der Waldeck in der Aufteilung von Allmendland vorangegangen. Damals verkaufte nämlich Frau Katharina von Wattenwyl an Joseph Schnyder, Ammann, ein Stück Mattland, die Lengmatt genannt, im Halte von 9 Mädern, ein Stück Acker, die Allment genannt, ein Stück Wald, auf der Allment gelegen, alles frei und ledig, den grossen Zehnden ausgenommen.

Sodann errichtete Herr Beat Fischer auf der lange Zeit als Weide benutzten Landgarben-Allmend ein neues Gut von rund 30 Jucharten Halt (heute Geisshubel genannt). Dazu gehörte auch der ehemalige, aber schon früher geschlagene Eichenwald Mettenbirchi.

Im Jahr 1690 übergibt laut einer Urkunde Herr Beat Fischer dieses Gut, das 6½ Mäss Dinkel, 4 Mäss Haber und einen halben Hahnen jährlichen Bodenzins gilt, dem Hauptmann G. Engel, der dafür dem Herrn von Reichenbach die hintere Matten abtritt, «so an Ihr Gn. Ehr. Schultheissen Kilchberger Röschenbrunn-Matten stost, von ungefähr 8 Mäder Halt».

Der mehrfach genannte Herr Hauptmann Gabriel Engel scheint auch von dem grossen Steinibachgut einige Stücke für kleinere

Heimwesen abgetreten zu haben, namentlich am Leimenweg und auf dem Hübeli.

Mehrere Heimwesen gingen sodann aus den Besitzungen von Stadtschreiber Gross hervor, die im Moos und im Bereiche der alten Längengass-Zelg lagen.

Schliesslich erwarb sich 1697 ein Daniel Wyss, früherer Müller zu Reichenbach, von der Herrschaft Reichenbach und von Lehenbauern umfangreiche Liegenschaften, die unter der Bezeichnung «Rütti Hof» bewirtschaftet wurden. Der Kaufpreis dieser Besitzung, die wohl gegen 100 Jucharten Kulturland umfasste, belief sich auf 20 000 Pfd. und 20 Dubl., wovon bei Übernahme die Hälfte bar bezahlt wurde.

Um die gleiche Zeit gelangte Herr Samuel Herport, alt-Landvogt von Buchsee, in den Besitz eines kleineren Gutes beim Aegelsee; nachdem durch Vertrag von 1696 die «Bursamen von Buchsee und Niederlindach» von ihren Allmendrechten in dem betreffenden Landstück zurückgetreten waren.

V. Die Dorfbewohner

Zu Beginn der Herrschaft Reichenbach gab es hier offenbar nur zwei Klassen von Einwohnern, nämlich **Herrnleute** und **Untertanen**. Bei den letztern durfte aber doch ein Unterschied gemacht werden zwischen **Leibeigenen** und den frei auf den Gütern sitzenden **Lehenbauern**. In einer Urkunde vom 15. Juni 1432 lesen wir, dass Johannes von Bubenberg, Herr zu Spiez, mit dem Grafen Hartmann von Kyburg einen Tausch von Leibeigenen vornimmt, unter denen auch ein Johann Sussenweg von Zollikofen samt Frau und Kind genannt werden.

Später ist in der Herrschaft nichts mehr von Leibeigenen die Rede, während nach F. König die Leibeigenschaft im benachbarten Gericht Buchsee noch bis 1508 bestand. (Lit. 13.) Dagegen wurden Lehenleute von den Twingherren noch öfters als «**Untertthane**» bezeichnet, so in einem Kaufbrief von 1536, in einer Allmendordnung von 1536, in der «Erlütterung» der Herrschaftsrechte von 1538, in einem Spruchbrief des Jahres 1574 wegen Errichtung der «Schmitte» usw.

Es handelte sich hierbei in erster Linie um die dem Twingherrn